

3. Sitzung des Kreistages am 26. September 2016 - Fragen zur Fragestunde -

Frage des Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche:

Wie viele öffentlich zugängliche Normal- und Schnellladepunkte für Elektrofahrzeuge gibt es im Landkreis Gießen und sind dem Landkreis konkrete Pläne für den Ausbau bekannt?

Frage des Kreistagsabgeordneten Horst Nachtigall:

Gibt es im Kontext mit der Flüchtlingsbetreuung beim Landkreis Gießen gestelltes Personal Dritter und wenn ja, um wie viele Personen/Stellen/Stunden handelt es sich?

1. Zusatzfrage:

Wie stellen sich die Kosten im Vergleich zu eigenem Personal dar?

2. Zusatzfrage:

Vorbemerkung:

Wie bereits mehrfach berichtet wurde, gibt es im Kontext mit der Flüchtlingsbetreuung Dienstleistungsverträge des Landkreises Gießen mit Dritten, in denen z. B. der Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften, die Sozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften und die Ehrenamtskoordination vergeben sind.

Wie stellen sich die Anteile der Personalkosten für alle Dienstleistungsverträge aus dem Bereich der Flüchtlingsbetreuung im Vergleich zu den Kosten des Landkreises Gießen dar, wenn er diese Aufgaben selbst erledigen würde?

Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel:

Vorbemerkung:

Am 05. September d. J. hat der Kreisausschuss Teile der Öffentlichkeit (Träger, Verbände usw.) über die Ergebnisse der empirischen Untersuchung des Instituts Analyse & Konzepte für neue Richtwerte der KdU (Kosten der Unterkunft) informiert. Diese Untersuchung sowie die Kriterien und Grundsätze, nach denen sie durchgeführt werden sollte, war mehrfach in den vergangenen beiden Jahren Gegenstand der Beratungen im Kreistag und seinen Ausschüssen.

Worauf ist es zurückzuführen, dass der Kreistag trotz lebhaften Interesses an der Thematik erst Monate nach der Öffentlichkeit mit den Ergebnissen dieser Untersuchung bekannt gemacht wird?

Zusatzfrage:

Wie kann künftig verhindert werden, dass die angemessene und umgehende Beteiligung des Kreistages ausbleibt?

1. Frage des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer:

Vorbemerkung:

An der Selma-Lagerloef-Schule und an der Erich-Kästner-Schule in Lich wurde im vergangenen Jahr Inventar an Privatpersonen veräußert, dem Vernehmen nach durch Versteigerung.

Welches Inventar wurde im Einzelnen veräußert?

1. Zusatzfrage:

Welche Einnahmen wurden durch die Veräußerung erzielt?

2. Zusatzfrage:

Warum konnte das veräußerte Inventar nicht in anderen Schulen und Dienstgebäuden des Landkreises weiterbenutzt werden?

Frage des Kreistagsabgeordneten Heinz-Peter Haumann:

Vorbemerkung:

Im Zuge der Presseberichterstattung nach dem Besuch der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim am 02. März 2016 durch die hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl wurde berichtet, dass - Zitat: „Die Landrätin und die Kreisschuldezernentin sich darauf verständigt haben, dass der Kreis dafür 50.000 € zur Verfügung stellt.“ (Gießener Anzeiger, 03. März 2016). Dieser Darstellung haben weder die Landrätin, noch die Schuldezernentin widersprochen.

Wie erklären Sie, Frau Dr. Schmahl, den Widerspruch, der durch die Aussage von Frau Landrätin Schneider in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30. Juni diesen Jahres entstanden ist, dass weder die Zusage des Kleinsportfeldes noch der Termin an der ARS mit Ihr abgesprochen gewesen seien? Welche Darstellung entspricht der Wahrheit?

Frage des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach:

Vorbemerkung:

Bei Ihrem Besuch der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim am 02. März 2016 haben Sie angekündigt, dass noch in diesem Jahr ein Kleinsportfeld an der ARS errichtet werden soll. Nun wird mit dem Hinweis, man wolle einen „Sportstättenentwicklungsplan“ erstellen, der Bau verhindert.

War Ihnen als zuständige Dezernentin am 02. März 2016 nicht bekannt, dass ein solcher Plan erstellt werden soll?

Zusatzfrage:

Wenn ja: Warum haben Sie trotzdem diese Zusagen getroffen?

Wenn nein. Wann wurde die Entwicklung eines solchen Planes beschlossen/besprochen?

Frage des Kreistagsabgeordneten Gregor Verhoff:

Vorbemerkung:

Durch die Presseberichterstattung nach dem Besuch der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim am 02. März 2016 durch die Schuldezernentin und Ihre getätigten Zusagen bei diesem Besuch und in der Presse wurde bei Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und der Stadt Pohlheim Hoffnungen geweckt, die nun nicht erfüllt werden. Gerade in Zeiten, in welchen viel über die Politikverdrossenheit in der Bevölkerung diskutiert wird, hätten wir erwartet, dass sich die Schuldezernentin, welche die Verantwortung für dieses Thema trägt, dazu äußert.

Seitdem klar ist, dass in diesem Jahr kein Kleinsportfeld gebaut wird, haben Sie sich als die zuständige Dezernentin jedoch weder im Haupt- und Finanzausschuss noch in der Kreistagssitzung am 04. Juli 2016 dazu geäußert.

Haben Sie sich wenigstens in irgendeiner Form bei dem betroffenen Personenkreis in Pohlheim entschuldigt und wenn ja, in welcher Form ist dies geschehen?

1. Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz:

Ist Ihnen bekannt, wie viele „Kinderehen“ es im Landkreis Gießen aktuell gibt und aus welchen Ländern die betroffenen Personen kommen?

Frage des Kreistagsabgeordneten Dr. Klaus-Dieter Greilich

Vorbemerkung:

Im Zuge des Asylverfahrens gelangen viele Asylbewerber aus der zunächst durch den Landkreis Gießen ausgezahlten Grundsicherung in das vom Job-Center zu gewährende Arbeitslosengeld. Für die Bearbeitung und Überprüfung dieses Überganges beansprucht das Job-Center einen Zeitraum von einem Monat, in dem weder Sozialamt noch Job-Center Leistungen an die Asylbewerber und ihre Familien auszahlen.

Wie viele Personen (Asylbewerber incl. deren Familienangehörigen) sind bislang in 2016 von der Grundsicherung des Landkreises Gießen in die Leistungspflicht des Jobcenters übergegangen und wie viele werden es voraussichtlich im Rest des Jahres 2016 und in 2017 sein?

1. Zusatzfrage:

Welche ggf. mit dem Job-Center zu verrechnende Überbrückungshilfe hat das Sozialamt des Landkreises Gießen an diesen Personenkreis im Jahr 2016 ausgezahlt?

2. Zusatzfrage:

Wie stellt der Kreisausschuss in Zukunft sicher, dass der angesprochene - in der Regel einkommenslose - Personenkreis in diesem Übergangsmonat nicht sprichwörtlich am ausgestreckten Arm verhungert?

Frage des Kreistagsabgeordneten Uwe Schulz

Vorbemerkung:

Der Kreisausländerbeirat soll nach dem Willen des Gesetzgebers die Interessen der im Landkreis lebenden Ausländer vertreten, da diesen Ausländern ansonsten eine Teilnahme am parlamentarischen Leben versagt bleibt. EU-Bürger allerdings verfügen bereits - wie deutsche Staatsbürger - über das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen.

Wie viele der Mitglieder des Kreisausländerbeirats haben auch die deutsche Staatsbürgerschaft bzw. die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes?

2. Frage des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer:

Vorbemerkung:

An dem Neubau der Erich-Kästner-Schule in Lich wurden im Sommer 2016 die Brandschutztüren erneuert.

Aus welchem Grund mussten die Brandschutztüren erneuert werden?

Zusatzfrage:

Sind dem Landkreis dadurch Kosten entstanden?

2. Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz:

Wie viele sogenannte „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ gibt es aktuell im Landkreis Gießen?

1. Zusatzfrage:

Wie hoch sind die Unterhaltskosten für diese Personen?

2. Zusatzfrage:

Wie viele von diesen Personen sind aktuell in Strafverfahren verwickelt?

Folgende Frage des Kreistagsabgeordneten Ulrich Salz wurde vom Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck gemäß §§ 32 Absatz 2 und 33 Absatz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung zurück gewiesen:

„Warum hat die Landrätin - angesichts der desolaten Finanzlage des Landkreises - nicht auf einer maximal möglichen Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen bestanden?“

Begründung:

1. Das Wort „desolat“ ist eine unzulässige Wertung im Sinne des § 32 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung.
2. Gemäß § 33 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung weist der Kreistagsvorsitzende Fragen, die den Erfordernissen des § 32 Abs. 2 und 3 nicht entsprechen oder sich auf Tagesordnungsgegenstände derselben Plenarsitzung beschließen, zurück. Die unzulässige Wertung (zu 1.) stellt eine Nichtkonformität mit § 32 Abs. 2 Satz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung dar. Außerdem befindet sich mit der Vorlage 0147/2016 als Tagesordnungspunkt 18 ein Antrag der Gießener Linken auf der Tagesordnung (Aussprache mit der Sparkasse; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 29. August 2016), der sich mit der Intention Ihrer Frage befasst.

Darin wird nämlich beantragt:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Aussprache mit Vertretern der Sparkasse und den Mitgliedern des Kreises in der Verbandsversammlung bzw. ihres Vorstandes im Haupt- und Finanzausschuss zu ermöglichen.“

Begründet wird der Antrag wie folgt:

„Schon seit einiger Zeit sind parlamentarisch und außerparlamentarisch diverse Themen der Geschäftspolitik der Sparkasse Gießen immer wieder Gegenstand der Diskussion. Diese beziehen sich auf:

- ***die Höhe der Dispozinsen,***
- ***die Höhe der Ausschüttung von Gewinnanteilen an die Städte und Kommunen,***
- ***die zahlreichen Schließungen von Filialen im Landkreis,***
- ***die Höhe der Vorstandsboni,***
- ***die Höhe der Spenden an Vereine und gemeinnützige Einrichtungen,***
- ***die generelle Ausrichtung der Geschäftspolitik an Handel- und Gewerbetreibende.***

Diese Fragen haben vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrages einer öffentlichen-rechtlichen Sparkasse und ihrer Rolle als wichtigem Anbieter von Leistungen des Zahlungsverkehrs und von Finanzdienstleistungen in der Region eine besondere Bedeutung.“